Vorgaben für experimentelle Untersuchungen an Glaskonstruktionen

Konstruktion	Experimenteller Nachweis	Kriterium
Absturzsichernde Verglasungen	Pendelschlagversuch mit weichem Stoßkörper (Doppelreifen nach DIN EN 12600), in Ausnahmefällen: Pendelschlagversuch mit einem harten Stoßkörper (Stahlkugel, 1kg)	Verglasung wird nicht durchschlagen, kein Herabfallen gefährlicher Bruchstücke
Überkopfverglasungen	Resttragfähigkeitsnachweis unter Stoßbelastung mit Zusatzbelastung	Mindeststandzeit, z.B. 24 Stunden
Zu Reinigungszwecken betretbare Überkopfverglasungen	Fallversuch mit weichem Stoßkörper (Glaskugelsack, 50 kg) und Fallversuch mit hartem Stoßkörper (Stahlkugel, 4 kg) bei Belastung mit Einzellast	Verglasung wird nicht durchschlagen, kein Herabfallen gefährlicher Bruchstücke, Mindeststandzeit, z.B. 30 min.
Begehbare Verglasungen	Fallversuch mit hartem Stoßkörper (”Torpedo”, 40 kg) bei Belastung mit Einzellast	Verglasung wird nicht durchschlagen, kein Herabfallen gefährlicher Bruchstücke, Mindeststandzeit, z.B. 30 min.
Sonstige tragende Glasbauteile z.B. Balken, Glaselemente zur Aussteifung, Stützen	Belastungsversuche zur Kalibrierung der rechnerischen Nachweise	je nach Anwendungsfall, Resttragfähigkeit immer erforderlich
Glashalter für die ein rechnerischer Nachweis nicht möglich ist (z.B. Glashalter mit Kugelgelenken oder bei Verwendung von nichtrostenden Stählen ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung)	Bestimmung der Tragfähigkeit des Halters bei Auszug und unter Querlast, Bestimmung der Dauerhaftigkeit der Funktion des Halters (z.B. Salzsprühnebeltest), Untersuchung der verwendeten Zwischenmaterialien zur Vermeidung des Kontaktes Stahl-Glas	je nach Anwendungsfall